

**SOS!**Mai 2019  
Ausgabe 1

Klaus Langer, 662 5444

Wolfgang Widder, 631 9818

<https://www.grundwassernotlage-berlin.de/>

**Wir zeigen:**  
**Die drei Varianten zur Lösung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower  
Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB)**

**Variante 1:** Diese Variante ist der Versuch der Senatsverwaltung UVK, das dem Land Berlin und den BWB im Jahr 1999 mit § 37 a BWG gesetzlich auch für das Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung (siehe Variante 2) - u. a. mit unkalkulierbaren Risiken und Kosten, Altlasten und Qualitätsproblemen des Grundwassers - auf die betroffene Bevölkerung abzuwälzen (siehe **SOS!** April 2019 unter <https://www.grundwassernotlage-berlin.de/> ).

**Variante 2:** Sie stellt das vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 dem Land Berlin und den BWB gesetzlich mit § 37 a *Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung* eröffnete und übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung dar. Sie gilt **nur** für Gebiete, die in den maximalen Einflussbereichen der im Berliner Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Wasserwerke bebaut wurden; so auch für das BRB im maximalen Einflussbereich des im Urstromtal fördernden Wasserwerkes Johannisthal (WwJ) (siehe **SOS!** April 2019 und Flyer unter <https://www.grundwassernotlage-berlin.de/>).

*Anmerkung: Der Berliner Senat blockiert die Anwendung des § 37 a BWG und setzte im Jahr 2017 die GruWaSteuV aus dem Jahr 2001 außer Kraft. Beides wird heute von den Mitgliedern der Rot-Rot-Grünen Koalition im Berliner Abgeordnetenhaus toleriert.*

**Variante 3:** Sie ist ein **Kompromiss**. **Alle** Grundeigentümer im BRB beteiligen sich an der Finanzierung der neuen Brunnengalerie im BRB. Das Land Berlin bekundet das „**Öffentliche Interesse**“ nach dem Wasserverbandsgesetz und reguliert „von Amts wegen“ die Grundwasserstände im BRB. Die sog. "Trittbrettfahrerproblematik" wird vermieden. Die unkalkulierbaren Risiken und Kosten, Altlasten usw. verbleiben beim Land Berlin und den BWB (siehe **SOS!** April 2019 und Teile 1 und 2 des **SOS!** März 2019 unter <https://www.grundwassernotlage-berlin.de/> ).

**Fazit:** Die rechtlich und mit unkalkulierbaren Risiken, Kosten usw. belastete Variante 1 lehnen wir ab. Variante 2 ist nachhaltig blockiert (siehe Anmerkung unter Variante 2).

Wegen verbliebener Altlasten und wegen der Qualitätsprobleme mit dem Grundwasser sind im maximalen Einflussbereich des WwJ auf lange Sicht keine Fördermengen mehr erreichbar, die nachhaltig siedlungsverträgliche Grundwasserstände im BRB sicherstellen könnten. Daher ist im BRB weiterhin die seit 1997 praktizierte Grundwasserregulierung – nun mit einer neu zu errichtenden Anlage – erforderlich. Aufgrund dieser, nicht von der Bevölkerung zu vertretenden Fakten und analog zur enormen Finanzspritze (1,5 Mio. €) zur Trockenlegung der Mäckeritzwiesen, bewirkt durch ein SPD-Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses für seinen Wahlkreis, erwarten auch wir eine angemessene **finanzielle Unterstützung** und eine **zügige, reale Umsetzung** der siedlungsverträglichen Grundwasserregulierung im BRB daselbst gemäß Variante 3 durch das Land Berlin und die BWB, unterstützt vom Berliner Abgeordnetenhaus.

**Grundwasserregulierung in Berlin ist Aufgabe der öffentlichen Hand!**